



# Amtsblatt

## der Landeshauptstadt Salzburg

---

Jahrgang 2022

Kundgemacht am 28. April 2022

www.stadt-salzburg.at

---

48. Kundmachung

Volksbegehren „KEINE IMPFPFLICHT“

GZ: 01/02/77920/2022/008

---

### **Volksbegehren "KEINE IMPFPFLICHT"**

#### **Verlautbarung**

Aufgrund der am 1. April 2022 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidung des Bundesministers für Inneres betreffend das Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung „KEINE IMPFPFLICHT“ wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

von Montag, 20. Juni 2022, bis (einschließlich) Montag, 27. Juni 2022,

in jeder Gemeinde in den Text samt Begründung des Volksbegehrens Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu diesem Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden ([www.bmi.gv.at/volksbegehren](http://www.bmi.gv.at/volksbegehren)).

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 16. Mai 2022 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten Sie: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für dieses Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

Eintragungen können während des Eintragungszeitraums an folgenden Adressen vorgenommen werden:



# Eintragungslokale

für

## Volksbegehren

	<b>Eintragungslokal</b>	<b>Adresse</b>
<b>1</b>	<b>Schloß Mirabell</b>	Mirabellplatz 4
<b>2</b>	<b>Einwohner- und Standesamt, Kieselgebäude</b>	Saint-Julien-Straße 20/4.Stock
<b>3</b>	<b>Bewohnerservice Itzling &amp; Elisabeth-Vorstadt</b>	Reimsstraße 6
<b>4</b>	<b>Bewohnerservice Aigen &amp; Parsch</b>	Aigner Straße 78
<b>5</b>	<b>Wirtschaftshof</b>	Siezenheimer Straße 20
<b>6</b>	<b>Bewohnerservice Salzburg-Süd</b>	Hans-Webersdorfer-Straße 27
<b>7</b>	<b>Wohnquartier Freiraum Gneis</b>	Santnergasse 51 A
<b>8</b>	<b>BESONDERE EINTRAGUNGSBEHÖRDE</b>	öffentliche und private Pflegeeinrichtungen
		öffentliche und private Krankenanstalten
		Private
		Polizeianhaltezentrum



Eintragungen können an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	20. Juni 2022,	8 bis 16 Uhr,
Dienstag,	21. Juni 2022,	8 bis 16 Uhr,
Mittwoch,	22. Juni 2022,	8 bis 16 Uhr,
Donnerstag,	23. Juni 2022,	8 bis 20 Uhr,
Freitag,	24. Juni 2022,	8 bis 16 Uhr,
Samstag,	25. Juni 2022,	8 bis 12 Uhr,
Sonntag,	26. Juni 2022,	8 bis 12 Uhr,
Montag,	27. Juni 2022,	8 bis 20 Uhr.

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (27. Juni 2022), 20 Uhr, durchführen.

Für den Bürgermeister:  
Mag. Marc Waschnig-Theuermann



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Informationen zur Prüfung der elektronischen  
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:  
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>